

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|------------------------------|------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 12/0323 |
| 110 - Finanzsteuerung | | | Datum: 22.08.2012 |
| Bearb.: | Herr Rüdiger Drews | Tel.: 335 | öffentlich |
| Az.: | 110/Herr R. Drews -lo | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|---------------------|
| Hauptausschuss | 10.09.2012 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 18.09.2012 | Entscheidung |

Gründung der BEB in Norderstedt gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt gründet die gemeinnützige Gesellschaft „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH“ (BEB in Norderstedt gGmbH), welche die Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschulen außerhalb des Unterrichts durchführt.

Dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag der BEB in Norderstedt gGmbH wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat am 28.06.11 die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an allen Norderstedter Grundschulen in den nächsten zehn Jahren beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Umsetzungskonzept für die zentrale Organisation und Trägerschaft der Betreuungsangebote zu erarbeiten. Der neue Träger soll die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule (verlässliche Betreuung mit pädagogischen Angeboten, Kursangebote, Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung) planen, durchführen und abrechnen, was auch die Beschäftigung des notwendigen Personals einschließt. Als Organisationsform wurde nach eingehender Prüfung verschiedener Möglichkeiten durch die Verwaltung die gemeinnützige GmbH gewählt, da es sich um eine Dienstleistung im Bildungs- und Betreuungsbereich handelt. Grundlage für die Arbeit der zu gründenden gemeinnützigen GmbH ist eine Rahmenkonzeption für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschulen Norderstedt (OGGS), die vom Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung vom 02.05.2012 beschlossen wurde.

In Ausführung der Beschlüsse wurde deshalb die Gründung der „BEB in Norderstedt gGmbH“ vorbereitet. Hierzu wurden die kommunalrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Der entsprechende – nach § 102 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vorgeschriebene – Bericht des Oberbürgermeisters ist als Anlage 1 beigefügt. Darüber hinaus wurde ein Entwurf für einen Gesellschaftsvertrag der „BEB in Norderstedt gGmbH“ erarbeitet (Anlage 2). Dieser wurde auf Grundlage des Mustervertrages für Beteiligungsgesellschaften der Stadt Norderstedt formuliert.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Die Absicht zur Gründung der „BEB in Norderstedt gGmbH“ wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Absatz 1 Ziffer 1 GO am 25.07.12 schriftlich angezeigt. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde hierbei vorgelegt.

Anlagen:

1. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 102 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
2. Gesellschaftsvertrag der „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH“